

UMLAUFBESCHLÜSSE

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück

Förderzeitraum 2014 bis 2020

Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)



Datum des Versands der Unterlagen: 09.04.2020

Fristende zur Abgabe des Votums der LAG-Mitglieder: 27.04.2020

- ENTSCHEIDUNGEN DER LAG HUNSRÜCK -

1. Aufnahme neuer Mitglieder in die LAG Hunsrück

2. Änderungen der Geschäftsordnung

3. Maßnahme 19.3 (gebietsübergreifende Vorhaben):

**a) Inwertsetzung des Hildegard von Bingen Pilgerwanderweges
(Naheland-Touristik GmbH):**

- Abschluss eines Kooperationsvertrages
- Übernahme der Auswahlkriterien, der Projektbewertung und des Fördersatzes der federführenden LAG Soonwald-Nahe

b) Bike-Region Hunsrück-Nahe (Hunsrück-Touristik GmbH):

- Abschluss eines Kooperationsvertrages
- Übernahme der Auswahlkriterien, der Projektbewertung und des Fördersatzes der federführenden LAG Erbeskopf

4. Maßnahme 19.2 (Umsetzung der LILE):

a) Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- Bewertung und Ranking der eingereichten Projektideen und Festlegung der Fördersummen

b) Regionalbudget (GAK 10.0)

- Bewertung und Ranking der eingereichten Einzelprojekte und Festlegung der Fördersätze

**c) Umbau der „alten Schule“ zu einem Multifunktionsgebäude – Ortsgemeinde Ellern
(GAK 9.0)**

- Auswahl für eine Förderung und Festlegung der Punktbewertung

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

1. Aufnahme neuer Mitglieder in die LAG Hunsrück:

Im Laufe des Jahres 2019 sind folgende Vertreter*innen von Mitgliedern der LAG Hunsrück ausgeschieden, die durch ihre Nachfolger*innen in der jeweiligen Funktion und Institution auch in der LAG ersetzt werden sollen:

Institution	ehemaliges LAG-Mitglied	neues LAG-Mitglied
Naheland-Touristik GmbH	Ute Meinhard	Katja Hilt
Verbandsgemeinde Stromberg (jetzt Langenlonsheim- Stromberg)	Jens Ginzel	Kirsten Mang
Zeller Land Tourismus GmbH	Michael von Aschwege	Yannick Jaeckert

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt die Aufnahme von Katja Hilt (Naheland-Touristik GmbH), Kirsten Mang (Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg) und Yannick Jaeckert (Zeller Land Tourismus GmbH) als neue Vertreter*innen ihrer Institutionen in der LAG Hunsrück.

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 28 Beschlussfähig? ja nein

davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 10

davon WiSo-Partner: 7

davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

-

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

28.04.2020
(Datum)


(Unterschrift)

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

2. Änderungen der Geschäftsordnung

Da die Mitgliederliste Bestandteil der Geschäftsordnung der LAG Hunsrück ist, ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen, wenn sich die Liste der Mitglieder ändert.

Neben den neuen Vertreter*innen der Mitgliedsinstitutionen ist noch eine weitere Änderung der Mitgliederliste vorzunehmen. Durch die Anerkennung der Eigenmittel der Hunsrück-Touristik GmbH als öffentlichen Mitteln gleichgestellt¹, wechselt diese von der Gruppe der „Wirtschafts- und Sozialpartner“ zur Gruppe der „Öffentlichen Verwaltung“. Damit ändern sich zugleich die prozentualen Anteile der Gruppen in der Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung hinsichtlich der Liste der Mitglieder (Nr. 5 (4)) und der Anteile der drei Gruppen von Mitgliedern (Nr. 5 (3)).

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 * Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

-

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

28.04.2020

(Datum)



(Unterschrift)

* Durch die Wahl der neuen Mitglieder Kirsten Mang, Katja Hilt und Yannick Jaeckert hat sich der Zahl der Mitglieder ab Umlaufbeschluss Nr. 2 vom 28.04.2020 erhöht.

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

3. Maßnahme 19.3 (gebietsübergreifende Vorhaben):

a) Inwertsetzung des Hildegard von Bingen Pilgerwanderweges (Naheland-Touristik GmbH):

- Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Lokalen Aktionsgruppen Soonwald-Nahe, Erbeskopf, Hunsrück und Welterbe Oberes Mittelrheintal
- Übernahme der Auswahlkriterien, der Projektbewertung und des Fördersatzes der federführenden LAG Soonwald-Nahe

Um die Potenziale des bestehenden Hildegard-von-Bingen-Wanderweges besser ausnutzen zu können, möchte die Naheland-Touristik in enger Abstimmung mit den Regionalmanagern der beteiligten LAGn das Projekt auf den Weg bringen. Der Weg verläuft durch die Gebiete der Lokalen Aktionsgruppen Soonwald-Nahe, Erbeskopf, Hunsrück und Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die Federführung liegt bei der LAG Soonwald-Nahe.

Ziele des Vorhabens sind eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung, die Erfassung, Bündelung, Koordinierung und Qualitätssicherung der Angebote, der Austausch und die bessere Vernetzung der Akteure sowie die Entwicklung neuer Hildegard-von-Bingen-Produkte.

Die LAG Soonwald-Nahe hat am 08.04.2020 die Auswahl des Vorhabens beschlossen mit folgenden Festlegungen

- Premiumförderung mit einem Zuwendungssatz von 75%
- Zuwendung von 126.133,35 € (bei Gesamtausgaben von 178.563,01€)
- die Zuwendung wird vollständig aus dem ELER-Mittelplafonds der LAG Soonwald-Nahe bereitgestellt
- Der vorgelegte Entwurf des Kooperationsvertrages wird gebilligt

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt den Abschluss des projektbezogenen Kooperationsvertrages entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden eingearbeitet.

Das Vorhaben wird für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahlkriterien der federführenden LAG Soonwald-Nahe, deren Punktbewertung sowie der Zuwendungssatz werden für dieses Vorhaben anerkannt. Es werden keine Mittel aus dem Plafonds der LAG Hunsrück entnommen.

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

Katja Hilt, Jörn Winkhaus

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

28.04.2020
(Datum)


(Unterschrift)

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

3. Maßnahme 19.3 (gebietsübergreifende Vorhaben):

b) Bike-Region Hunsrück-Nahe (Hunsrück-Touristik GmbH):

- Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Lokalen Aktionsgruppen Soonwald-Nahe, Erbeskopf, Hunsrück und Welterbe Oberes Mittelrheintal
- Übernahme der Auswahlkriterien, der Projektbewertung und des Fördersatzes der federführenden LAG Erbeskopf

Die Hunsrück-Touristik GmbH hat – in enger Zusammenarbeit mit der Naheland-Tourismus GmbH und den Lokalen Aktionsgruppen Erbeskopf, Hunsrück, Soonwald-Nahe und Welterbe Oberes Mittelrheintal – die Entwicklung einer herausragenden Bike-Region Hunsrück-Nahe projektiert. Im Rahmen des Vorhabens sollen die Ist-Situation analysiert und ein Projektbüro bei der Hunsrück-Touristik eingerichtet werden. Ein Finanzierungskonzept, die Definition der Anforderungen an die touristischen Ebenen, die Konzeption interessanter neuer Routen, die Einordnung in und Anbindung an bestehende Wege, die Entwicklung eines Marketingkonzeptes und die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen und Partner in den Prozess sowie die Einrichtung eines Projektbeirates sind weitere Projektbestandteile.

Die Federführung liegt bei der LAG Erbeskopf. Diese hat das Vorhaben nach ihren Kriterien bewertet und folgende Punkte festgelegt:

- Premium-Förderung mit einem Zuwendungssatz von 90% (ei zuwendungsfähigen Ausgaben von 431.644 Euro netto ergibt sich eine Gesamtzuwendung von 388.480 Euro
- die Bereitstellung der ELER-Mittel soll aus der allgemeinen Landesreserve erfolgen; ein entsprechender Antrag an die ELER-Verwaltungsbehörde wird gestellt
- Es werden keine Mittel aus den ELER-Plafonds der an der Kooperation beteiligten LAGn entnommen (sofern für die Ausnutzung des Zuwendungssatzes von 90% Landesmittel erforderlich sind (die maximale Intervention für LEADER ist in Rheinland-Pfalz grundsätzlich auf 75% limitiert), sollen diese je zur Hälfte aus den FLLE-Landesmitteln der beiden LAGn im Gebiet der Nationalparkregion entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt den Abschluss des projektbezogenen Kooperationsvertrages entsprechend dem vorliegenden Entwurf. Gegebenenfalls von der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde geforderte Änderungen werden eingearbeitet.

Das Vorhaben wird für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahlkriterien der federführenden LAG Erbeskopf, deren Punktbewertung sowie der Zuwendungssatz werden für dieses Vorhaben anerkannt. Es werden keine ELER-Mittel aus dem Plafonds der LAG Hunsrück entnommen. Eine Förderung aus der Landesreserve mit einem Fördersatz von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben wird angestrebt.

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

Jörn Winkhaus, Katja Hilt

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

28.04.2020
(Datum)


(Unterschrift)

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

4. Maßnahme 19.2 (Umsetzung der LILE):

a) Ehrenamtliche Bürgerprojekte

- Bewertung und Ranking der eingereichten Projektideen und Festlegung der Fördersummen

Am 31. Januar veröffentlichte die LAG-Geschäftsstelle den Förderaufruf für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ im Jahr 2020. Bis zum Ende der Einreichfrist am 15.03.2020 beteiligten sich neun Antragsteller. Die aufgerufenen Landesmittel in Höhe von 20.000 Euro reichen aus, um alle Vorhaben mit Zuschüssen auszustatten. Benötigt werden nur 15.308,83 Euro.

Das Bewertungsteam hat einen Vorschlag für ein Ranking der Einzelprojekte erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen, allen eingereichten Einzelprojekten die beantragte Förderung zukommen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt die Reihenfolge im Ranking gemäß Bewertungsvorschlag und die Förderung aller eingereichten Projektideen in der beantragten Höhe.

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 Beschlussfähig? ja nein

davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12

davon WiSo-Partner: 8

davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

Martina Helffenstein

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

28.04.2020

(Datum)



(Unterschrift)

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

4. Maßnahme 19.2 (Umsetzung der LILE):

b) Regionalbudget (GAK 10.0)

- Bewertung und Ranking der eingereichten Einzelprojekte und Festlegung der Fördersätze

Im neuen Förderansatz „Regionalbudget“ werden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes für Kleinprojekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 20.000 Euro bereitgestellt (GAK 10.0). Durch die LAG Hunsrück wurde der mögliche Maximalbetrag von insgesamt 200.000 Euro am 6. Januar aufgerufen mit einer Einreichfrist bis 15.03.2020. Am Aufruf beteiligten sich 14 Anträge. Diese wurden durch die Geschäftsstelle hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit geprüft und durch das Projektbewertungsteam einer Punktbewertung anhand der im Jahr 2019 durch die LAG beschlossenen Auswahlkriterien unterzogen.

Die Bewertung ergab, dass alle Projektideen die Mindestschwelle von 30 Punkten überschreiten würden und dass fünf davon mit mindestens 50 Punkten und damit einer Premiumförderung bedacht werden könnten.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus, um alle Projekte mit den entsprechenden Zuwendungssätzen zu bedienen.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt, alle eingereichten Einzelprojekte im Regionalbudget 2020 für eine Förderung auszuwählen. Der Vorschlag für die Punktbewertungen und das sich daraus ergebende Ranking werden gebilligt und die Mittel werden entsprechend zugeteilt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit allen Antragstellern für Einzelprojekte entsprechende Verträge zur Unterstützung abzuschließen.

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

Martina Helffenstein, Yannick Jaeckert, Ingrid Weiler-Görge

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung:	28
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

28.04.2020
(Datum)


(Unterschrift)

UMLAUFBESCHLUSS der LAG Hunsrück

4. Maßnahme 19.2 (Umsetzung der LILE):

c) Umbau der „alten Schule“ zu einem Multifunktionsgebäude – Ortsgemeinde Ellern (GAK 9.0)

- Auswahl für eine Förderung und Festlegung der Punktbewertung

Die Ortsgemeinde Ellern hat einen mit der LAG-Geschäftsstelle und der ADD eng abgestimmten Projektsteckbrief eingereicht, um einen Zuschuss aus Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes für die Errichtung von „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) zu erhalten.

Die Ortsgemeinde hat die zwischenzeitlich in Privatbesitz befindliche ehemalige Schule erworben. In dem Gebäude sollen barrierefreie Räumlichkeiten entstehen, die für die zahlreichen Vereine und Gruppen, aber auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung stehen sollen, weil die aktuell im Dorf vorhandenen Räume nicht ausreichen und weit überwiegend nicht barrierefrei sind. Zudem soll ein kleiner Dorftreff entstehen, in dem sich die Bürger*innen zusammenfinden können bzw. kleinere Gruppen tagen können. Dieser Gebäudeteil soll auch die seit Jahren fehlende Gastronomie als sozialer Treffpunkt ersetzen.

Die erforderlichen Zuwendungsmittel sollen aus dem durch das Bundeslandwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellten Budget des Landes Rheinland-Pfalz entnommen werden. Eigene EU-, Landes- oder kommunale Mittel der LAG werden nicht verwendet.

Die Auswahl des Vorhabens erfolgt auf Basis der landesweit gültigen Kriterien anhand eines Punkteschemas. Das Team der LAG-Geschäftsstelle hat einen Bewertungsvorschlag erarbeitet, nach dem das Vorhaben mit einer Punktzahl von 66 (Mindestpunktzahl: 50) förderwürdig ist. Bei Bruttogesamtausgaben von 887.197 Euro und zuwendungsfähigen Ausgaben von 573.495 Euro (MwSt. und Planungskosten sind in diesem Fall nicht förderfähig) ergibt sich bei einem Fördersatz von 70% eine Zuwendung in Höhe von 401.447 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Hunsrück beschließt, das Vorhaben „Umbau der „alten Schule“ zu einem Multifunktionsgebäude“ der Ortsgemeinde Ellern für eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK 9.0) auszuwählen. Es wird eine Bewertung mit 66 Punkten beschlossen und ein Zuwendungssatz von 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt, somit eine Zuwendung von 401.447 Euro.

Versand der Unterlagen: 09.04.2020

Rückmeldefrist: 27.04.2020

Beschlussfassung:

Anzahl stimmberechtigter LAG-Mitglieder: 31 Beschlussfähig? ja nein
davon Vertreter öffentl. Verwaltung: 12
davon WiSo-Partner: 8
davon Vertreter der Zivilgesellschaft: 11

Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung:

Michael Boos

Ergebnis der Abstimmung:

Zustimmung:	30
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

28.04.2020
(Datum)


(Unterschrift)